

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 140.

Freitag, den 20. Mai.

1842.

Mittheilung aus den Plenarverhandlungen der Stadtverordneten zu Leipzig am 16. und 23. März und 4. April 1842.

(Fortsetzung.)

In einem den Stadtverordneten vom Magistrate mitgetheilten Schreiben hatte bei diesem das hiesige Stadtgericht beantragt, daß wegen der bei der Section für Kauf- und Hypothekensachen eingetretenen sehr bedeutenden Geschäftsvermehrung ein zweiter Actuar bei dieser Section des Stadtgerichts angestellt werden möchte. Unter Anerkennung der dormaligen Nothwendigkeit einer solchen Maasregel, zugleich aber in der Absicht, vor Errichtung einer festen Actuariats-Stelle erst eine längere Erfahrung darüber abzuwarten, ob der jetzige Umfang der Geschäfte dann wiederum abnehmen werde, wenn der Kauf und Verkauf unbebauter Plätze und der Neubau von Häusern auf selbigen Sache der Speculation zu sein aufhöre, hatte das Rathscollgium die Annahme eines provisorischen Hilfsactuars mit einem jährlichen Gehalte von 400 Thlr. für zweckmäßig befunden. Die mit der Begutachtung dieser Sache beauftragte diesseitige Deputation erklärte sich hiermit vollkommen einverstanden, worauf auch das Plenum dem Beschlusse des Stadtraths einhellig beistimmte.

Gleiche Zustimmung erhielt die den Stadtverordneten vorgetragene Entschliesung des Stadtraths, die bei Contraventionsfällen gegen die hohe Verordnung vom 22. Januar 1842, den ausschließlichen Gebrauch der Decimal-Groschen- und Pfennigrechnung betr., eingehenden Straf-gelder dem Almosenamte zu überweisen, da man hoffte, daß manche Contravenienten die Strafe mit milderer Weiterung entrichten würden, wenn sie einer milden Stiftung zuließen.

Einige neuerdings eingegangene Gegenstände wurden nach deren Anzeige den betreffenden Deputationen zur Prüfung übergeben.

Den 23. März. Nachdem in der leztvorhergegangenen Plenarsitzung behufs der Wiederbesetzung der durch den Tod des Herrn Kaufmanns und Stadtraths Zenker erledigten Rathsstelle vorläufig eine sogenannte Candidatenwahl veranstaltet worden war, erfolgte in dieser nächsten Sitzung die Stadtrathswahl selbst in der verfassungsmäßigen Weise. Es waren dabei 53. stimmberechtigte Mitglieder gegenwärtig und erhielt von selbigen der Kammsabrikant und vormalige Stadtrath, Herr Eurgenstein, 28 Stimmen, mithin absolute Stimmenmehrheit, während die übrigen 25 Stimmen vier

andere hiesige Bürger benannten. Der Vorsteher erklärte demnach Herrn Eurgenstein als zum Stadtrath auf Zeit von Neuem erwählt.

Bei der zu Anfange dieses Jahres stattgefundenen Ergänzung des Stadtverordneten-Collegiums war, wegen einer damals noch nicht erledigten Reclamation, in der Classe der unansässigen Erfahrmänner vom Handelsstande eine Stelle unbesetzt geblieben. In diese Stelle ist nunmehr, nachdem jener Reclamation statt gegeben worden, nach Raasgabe der Stimmenmehrheit im Wahlprotokolle Herr Kaufmann Julius Erdel eingetreten und wurde dieß mittelst Communicats vom Magistrate den Stadtverordneten bekannt gemacht.

Ein anderweites dem Plenum vorgetragenes Communicat betraf die in Folge der neuen Münzverfassung nöthig gewordene Umwandlung des städtischen Kriegsschulden-Anleihe-Capitals aus dem Zwanzigguldensfuße in den Bierzehnthalerfuß. Der Stadtrath hatte diese Conversion, da der Tilgungsfonds gegenwärtig im Besiz ausreichender Mittel zur Deckung des erforderlichen Agio sich befindet, nach vorgängiger Berichtserstattung und nach den nöthigen öffentlichen Bekanntmachungen ehemöglichst zu bewirken beschlossen und erhielt derselbe hierzu die einhellige Zustimmung der Stadtverordneten.

Bei dem Neubau des unter Nr. 39/154 in der Ritterstraße hieselbst gelegenen, Herrn Conditor Felsche zugehörigen Hauses bedarf selbiger, um dieses Haus mit den Nachbarhäusern in eine gerade Fluchtlinie zu bringen, eines schmalen, $8\frac{7}{8}$ Ellen Flächenraum enthaltenden Stückes Areal von der Ritterstraße. Der Magistrat erachtete für angemessen, dieses Areal Herrn Felsche auf dessen geschehenes Ansuchen und mit Rücksicht auf die hierdurch entstehende größere Regelmäßigkeit der Straße, für den Kaufpreis von 1 Thlr. 15 Ngr. pr. Elle eigenthümlich zu überlassen. Die Stadtverordneten traten dieser Entschliesung einstimmig bei.

Einer ferneren, den Stadtverordneten zugeworbenen Mittheilung des Stadtraths zu Folge beabsichtigte derselbe, die Theilnahme der Commun an der funfzigjährigen Stiftungsfeier der hiesigen Freischule, so wie an dem funfzigjährigen Stiftungsfeste des Arbeitshauses für Freiwillige durch persönliche Gehaltszulagen für die an der Freischule und an der Schule der zulezt genannten Anstalt angestellten, im Verhältnis zu andern hiesigen Schulen geringer besoldeten Lehrer zu bethätigen. Diesem Communicate war ein specielles Verzeichniß über die für die Lehrer der Freischule in Vorschlag gebrachten persönlichen Gehaltszulagen beigefügt, wo-